

Informationen zur Nährstoffbilanz

Nährstoffbilanz 2024

Die Nährstoffbilanz muss **zwingend** auf der Kontrolle **ausgedruckt vorliegen** und von der Betriebsleitung sowie der Kontrollperson unterzeichnet werden. Die Bilanz wird anschliessend fotografiert und dem Kundendossier beigelegt. Meldet sich die Kontrollperson an und die Bilanz ist noch nicht vorhanden, muss sich der Kunde auf der Geschäftsstelle melden, damit die Bilanz so rasch als möglich gerechnet werden kann.

Ist die Nährstoffbilanz auf der Kontrolle nicht vorhanden, besteht eine **Nachreichfrist von zehn Tagen**. Es gilt zu beachten, dass das Fehlen der Nährstoffbilanz auf der Kontrolle trotz Nachreichen zu einer Direktzahlungskürzung führen kann. Um der Kontrollperson eine optimale Vorbereitung auf die Kontrolle zu ermöglichen, bitten wir Sie, die Nährstoffbilanz vorab bei der Kontroll- und Zertifizierungsstelle einzureichen.

Dennoch muss die Bilanz auf der Kontrolle ausgedruckt und vor Ort vorliegen.

Beachten Sie, dass das Nachreichen der Nährstoffbilanz trotzdem zu Direktzahlungskürzungen führen kann.

Für die Berechnung der Nährstoffbilanz gibt es zwei Varianten:

1. Nährstoffbilanz wird von BTA gerechnet → Biokalender muss bis am **31. Januar 2025** ausgefüllt werden (Kosten für Nährstoffbilanz rechnen inkl. Prüfung: CHF 50.-)
2. Eigene Nährstoffbilanz wird bis am **31.03.2025** per Kundenportal, E-Mail oder Post eingereicht (Kosten für Nährstoffbilanz prüfen: CHF 25.-)

Ist Ihr Betrieb nicht bilanzpflichtig, füllen Sie bitte bis **am 31.01.2025** die Checkliste «nicht bilanzpflichtig» aus und laden Sie das Dokument im Kundenportal/Ecert hoch.

Bei der Verwendung des Schleppschauchs wird eine neue Berechnungsmethode für den Stickstoff angewendet. Ab der Bilanz 2024 werden 6 Kilogramm Stickstoff pro Hektare schleppschauchpflichtige Fläche eingerechnet. Der Richtwert 6 Kilogramm Stickstoff wird jährlich eingerechnet.

Planungsbilanzen für das Jahr 2025

Auch im Jahr 2025 ist es möglich, bei uns eine Planungsbilanz berechnen zu lassen. Wir verfügen über die neuste Nachweis Plus Version 4.95.00, welche die neue Wegleitung 1.19 zur Suisse-Bilanz und die GMF-Version 1.10 enthält und für das Kalenderjahr 2025 gültig ist. Melden Sie sich über die Telefonnummer 031 722 10 70, per E-Mail an zertifizierung@bio-test-agro.ch oder gelangen Sie hier direkt zum Formular www.bio-test-agro.ch/planungsbilanz.